



## Aktuelle Informationen des Marktes Donaustauf zum Coronavirus

Seitens des Marktes Donaustauf werden zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus gemäß der elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.12.2020 geändert durch VO vom 08.01.2021 folgende Maßnahmen angeordnet und umgesetzt:

### **Gemeindliche Einrichtungen / Sporthallen / Vereinsgebäude**

Gemeindliche Einrichtungen wie Turnhallen und Sportplätze, Sport- und Vereinsheime, Jugendräume bleiben geschlossen!  
Das Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist untersagt. Zudem ist der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum untersagt.

### **Schule Donaustauf**

Die Schule ist geschlossen.  
Die Eltern werden von der Schule über die Möglichkeiten einer Notbetreuung und künftige Änderungen entsprechend informiert.

### **Bücherei**

Die Bücherei ist geschlossen. Es wird ein kontaktfreier Büchernotdienst angeboten. LeserInnen können per Mail ([buecherei@vg-donaustauf.de](mailto:buecherei@vg-donaustauf.de)) eine Wunschliste schicken und bekommen eine Antwortmail, wo und wann sie die gewünschten Bücher abholen können.

### **Trauungen**

Trauungen sind im engsten Familienkreis möglich. Die Anzahl der anwesenden Personen ist grundsätzlich auf 5, aus maximal 2 Hausständen, begrenzt. Weitere Informationen erteilt das Standesamt bei der Anmeldung der Eheschließung.

### **Beerdigungen**

Beerdigungen sind unter Einhaltung der Hygienevorgaben und eines Mindestabstands von 1,5 m möglich. Die Anzahl der anwesenden Personen umfasst den engsten Familien- und Freundeskreis. Es besteht Maskenpflicht für alle Teilnehmer.

### **Spielplätze**

Die gemeindlichen Spielplätze sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet! Die Erwachsenen sind angehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und auf den Sicherheitsabstand zwischen den Kindern zu achten.

### **Wertstoffhof eingeschränkt geöffnet!**

Der Wertstoffhof bleibt mit Einschränkungen (1,5 Meter Sicherheitsabstand, max. 20 Personen), zu den bekannten Anlieferungszeiten, geöffnet. Für alle Besucher besteht Maskenpflicht.

### **Veranstaltungen verboten!**

Sämtliche öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen (soweit es sich nicht um Versammlungen im Sinne des Bayer. Versammlungsgesetzes handelt), Ansammlungen sowie öffentliche Festivitäten im Gemeindebereich Donaustauf sind untersagt.

### **Parteiverkehr im Rathaus eingeschränkt**

Der Parteiverkehr im Rathaus Donaustauf und im Bürgerhaus ist für den regulären Parteiverkehr weiterhin eingeschränkt! Behördengänge sind nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 09403/9502 – 0, möglich.

## **Handels- und Dienstleistungsbetriebe**

Die Öffnung von Ladengeschäften mit Kundenverkehr ist untersagt. Ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken- und Sparkassen, Filialen des Brief- und Versandhandels, Reinigungen und Waschsalons, der Verkauf von Presseartikeln, Tierbedarf, der Verkauf von Weihnachtsbäumen und sonstige für die tägliche Versorgung unverzichtbare Ladengeschäfte. Der Verkauf von Waren, die über das übliche Sortiment des jeweiligen Geschäfts hinausgehen, ist untersagt.

Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 10 m<sup>2</sup> für die ersten 800 m<sup>2</sup> der Verkaufsfläche sowie zusätzlich ein Kunde je 20 m<sup>2</sup> für den 800 m<sup>2</sup> übersteigenden Teil der Verkaufsfläche. Soweit in Kassen- und Thekenbereichen von Ladengeschäften durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist, entfällt die Maskenpflicht für das Personal.

Die Abholung vorbestellter Waren in Ladengeschäften ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten. Kunden und Personal haben FFP 2 Schutzmasken zu tragen. Wenn entsprechende Schutzwände vorhanden sind, entfällt für das Personal das Tragen von Schutzmasken. Eine Ansammlung von Kunden ist zu vermeiden.

Märkte sind untersagt. Ausgenommen ist nur der Verkauf von Lebensmitteln. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten. Für das Verkaufspersonal und Kunden besteht Maskenpflicht.

## **Gastronomie, Hotellerie, Tourismus**

Gastronomiebetriebe jeder Art einschließlich Betriebskantinen sind vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen untersagt. Zulässig sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken. Ein Verzehr vor Ort ist untersagt.

Der Betrieb von nicht öffentlich zugänglichen Betriebskantinen ist ausnahmsweise unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Der Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort ist für die Betriebsabläufe zwingend erforderlich.
2. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zwischen allen Gästen, die nicht zu demselben Hausstand gehören gewährleistet.
3. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Wird der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen überschritten, sind touristische Ausflüge über einen Umkreis von 15 km um die Wohnortgemeinde hinaus untersagt.

## **Keine persönlichen Besuche des Bürgermeisters!**

Um den Sicherheitsmaßnahmen der aktuellen Situation gerecht zu werden, erfolgen auch weiterhin **keine** persönlichen Besuche des Bürgermeisters anlässlich von Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen, etc.

### **Weiterhin gilt:**

- eine allgemeine Ausgangsbeschränkung wonach das Verlassen der Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt ist,
- Landesweit ist von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr der Aufenthalt außerhalb der Wohnung untersagt, es sei denn dies ist aus wichtigen Gründen erforderlich.

**Entsprechend dem Stand der Sieben-Tage-Inzidenz gelten weitergehende oder**

**erleichternde Maßnahmen. Achten Sie bitte auf die Veröffentlichungen der Staatsregierung (u.a. die jeweils aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) und mögliche Anordnungen der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Regensburg).**

Donaustauf, 11.01.2021



Jürgen Sommer,  
1. Bürgermeister